

Aufgaben der Feuerwehren bei einem Massenanfall von Verletzten



Für die Bewältigung von Großschadensereignissen mit einem Massenanfall von Verletzten sind der koordinierte Einsatz und die Zusammenarbeit der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und aller weiteren beteiligten Hilfsorganisationen notwendig. Mit dem Ziel, »durch ein einheitliches Vorgehen das Bestmögliche für die größte Zahl an Patienten zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu erreichen«, wurde bereits im Jahre 2006 von der Landesabteilung 26 Brand- und Zivilschutz in Absprache mit allen Hilfsorganisationen ein »Konzept Sanitätsdienstliche Organisation bei Großschadensereignissen und Katastrophen« – kurz »MANV-Konzept« genannt – herausgegeben und von der Landesregierung genehmigt (vgl. Bild 1). Die Feuerwehren wurden mit Rundschreiben im Juni 2007 darüber informiert, das Konzept ist auf der Internet-

seite des Landesverbandes in der Rubrik »Formulare & Dateien – Ausbildungsunterlagen« zu finden und wird beim Zugkommandantenlehrgang und Einsatzleiterlehrgang an der Landesfeuerweherschule behandelt. An dieser Stelle werden die Grundsätze und insbesondere die Aufgaben der Feuerwehren bei einem Massenanfall von Verletzten kurz angeführt.

Was versteht man unter Großschadensereignis mit Massenanfall von Verletzten?

Ein **Großschadensereignis** ist ein Schadensereignis, bei welchem ein abgegrenztes Gebiet betroffen ist und ein kurzzeitiges, obschon plötzliches und schweres Missverhältnis zwischen den erforderlichen Hilfeleistungen und den verfügbaren Ressourcen besteht. Die Infrastrukturen sind erhalten geblieben. Es liegt eine große Anzahl von Betroffenen und Verletzten vor, die vom regulären Rettungsdienst nicht versorgt werden können. Es besteht die Notwendigkeit überörtlicher Hilfe und einer besonderen Vorgangsweise.

Als Beispiele dafür können Busunfälle oder ein Zugunglück mit vielen Verletzten und Betroffenen (vgl. Bild 2) angeführt werden. Derartige Ereignisse können in Südtirol durch den flächendeckenden Feuerwehrdienst, die gute Organisation des Rettungsdienstes, des Sanitätsdienstes und des Zivilschutzes im Allgemeinen bei entsprechender Vorgangsweise in kurzer Zeit beherrscht werden.

Von einer **Katastrophe** spricht man hingegen, wenn von einem Schadens-

ereignis ein großes Gebiet betroffen ist und ein schweres, langandauerndes Missverhältnis zwischen den erforderlichen Hilfeleistungen und den verfügbaren Ressourcen besteht. Die Infrastrukturen sind in Mitleidenschaft gezogen. Es liegt eine sehr große Anzahl von Betroffenen und Verletzten vor und es besteht die Notwendigkeit von überörtlicher und eventuell externer Hilfeleistung. Es erfolgt die Erklärung des Notstandes oder Katastrophenzustandes. Ein Beispiel dazu ist ein schweres Erdbeben in einem dicht besiedelten Gebiet (vgl. Bild 3).



Bild 3 Katastrophe: Erdbeben in den Abruzzen im April 2009

Um eine abgestufte Alarmierung zu ermöglichen, sind im genannten Konzept vier so genannte **MANV-Stufen** definiert und zwar:

- MANV 1	5 – 10 Verletzte
- MANV 2	10 – 25 Verletzte
- MANV 3	> 25 Verletzte
- MANV 4	Katastrophe (keine numerische Schwelle)



Bild 1 MANV-Konzept



Bild 2 Großschadensereignis: Zugunglück im Vinschgau im April 2010

Welche Aufgaben haben die Feuerwehren bei Großschadensereignissen mit Massenanstfall von Verletzten?

Wie bei jedem Notfall sind auch bei Großschadensereignissen und Massenanstfall von Verletzten die Menschenrettung und die Gefahrenabwehr die primären Aufgaben der Feuerwehren. Da durch die Freiwilligen Feuerwehren in Südtirol ein flächendeckender Feuerwehrdienst gewährleistet ist und eine große Anzahl von Feuerwehrleuten in kurzer Zeit bei Bedarf zur Verfügung steht, sieht das MANV-Konzept darüber hinaus als Aufgabe der Feuerwehren bei einem Massenanstfall von Verletzten auch die logistische und sonstige Unterstützung des Rettungsdienstes vor (vgl. Bild 4).

Zur vorgesehenen Unterstützung gehören beispielsweise:

- die Bereitstellung von Licht, Energie, Wasser und anderen Betriebsmitteln
- die Übernahme von Transportaufgaben
- die Einrichtung von Patientenablagen, Behandlungsplätzen, Sammelstellen
- die Dekontamination.

Zusätzliche Ausrüstung der Feuerwehren für den Massenanstfall von Verletzten

In Hinblick auf Großschadensereignisse und den Massenanstfall von Verletzten gibt es bei den Feuerwehren folgende zusätzliche und spezielle Ausrüstung (vgl. Bild 5):

- In jedem Feuerwehrbezirk also insgesamt neun Depots mit Krankentragen (10 Krankentragen, fünf Schaufel-

tragen, fünf Korbtragen, zwei Vakuummatratzen) zur Ergänzung der Transportkapazitäten der Rettungsfahrzeuge. Der Transport zum Einsatzort erfolgt ab MANV-Stufe 2 (10–25 Verletzte) auf Anforderung durch die Landesnotrufzentrale mit einem Feuerwehrfahrzeug.

- Bei der Berufsfeuerwehr in Bozen ist ein spezieller Abrollbehälter, der so genannte MANV-Container für die Versorgung von 30 Verletzten und acht Schwerverletzten vorhanden. Der Einsatz des MANV-Containers ist ab Stufe 2 bzw. 3 (mehr als 10 bzw. 25 Verletzte) vorgesehen, die Bedienung des SEG-MANV-Containers und die Ausgabe des Materials erfolgen durch notfallmedizinisch geschulte Kräfte der Berufsfeuerwehr Bozen.

Aufgaben der Feuerwehren bei Großschadensereignissen

- Gefahrenlage erkunden und bewerten
- Absperren und Sichern der Einsatzstelle
- Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich
- Gefahrenabwehr
- Unterstützung des Rettungsdienstes:
 - Bereitstellung von Licht, Energie, Wasser,
 - Übernahme von Transportaufgaben
 - Einrichtung von Patientenablagen, Behandlungsplätzen, Sammelstellen
 - ...



Bild 4 Aufgaben der Feuerwehren bei Großschadensereignissen

MANV: Ausrüstung der Feuerwehren

- 9 Depots in den FW-Bezirken:

- 10 Krankentragen
- 5 Schaufeltragen
- 5 Korbtragen
- 2 Vakuummatratzen



- MANV Container bei der BF Bozen



Bild 5 Ausrüstung der Feuerwehren für MANV

Lageerkundung - Gefahrenlage

- A**temgifte
- A**ngstreaktion
- A**usbreitung
- A**tomare Strahlung
- C**hemische Stoffe
- E**rkrankung
- E**xplosion
- E**lektrizität
- E**insturz



Der Einsatzleiter der Feuerwehr erkundet die Lage und legt die Grenze zum Gefahrenbereich fest

Bild 6 Die neun Gefahrengruppen an der Einsatzstelle

Einsatzstelle mit Gefahrenbereich

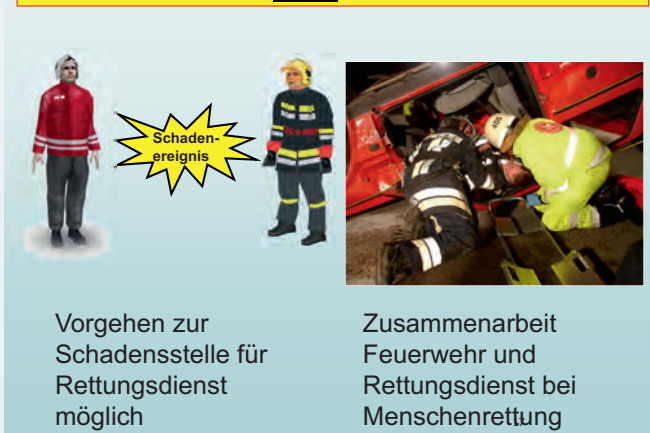


Vorgehen für Rettungsdienst nicht möglich

Rettung aus dem Gefahrenbereich durch die Feuerwehr

Bild 7 Einsatz mit Gefahrenbereich

Einsatzstelle ohne Gefahrenbereich



Vorgehen zur Schadensstelle für Rettungsdienst möglich

Zusammenarbeit Feuerwehr und Rettungsdienst bei Menschenrettung

Bild 8 Einsatz ohne Gefahrenbereich



Bild 9 Schwierige Menschenrettung nach Zugunglück

Vorgangsweise der Feuerwehren bei Großschadensereignissen mit Massenansturm von Verletzten

Lageerkundung und Festlegung des Gefahrenbereiches

Die Erkundung der Lage ist die erste Aufgabe des Einsatzleiters der Feuerwehr: der Einsatzleiter muss erkennen, welche der neun möglichen Gefahrengruppen vorliegen und den Gefahrenbereich festlegen (vgl. Bild 6). Dabei müssen drei Fälle unterschieden werden:

- 1) Ereignisse mit Gefahren, bei welchen ein unmittelbares Vorgehen in den Gefahrenbereich auch für Feuerwehrleute nicht möglich ist. Beispiele dafür sind akute Explosionsgefahr, Einsturzgefahr oder Gefahren durch Hochspannung. Erst nachdem Maßnahmen zur Beseitigung dieser Gefahren getroffen sind, kann man zu den Betroffenen vorgehen
- 2) Ereignisse mit Gefahren, bei welchen ein Vorgehen für die Feuerwehr bei Verwendung von spezieller persönlicher Schutzausrüstung (zum Beispiel: Atemschutz, Chemikalienschutzkleidung) möglich ist, nicht aber für den Rettungsdienst (vgl. Bild 7). Beispiele: Atemgifte durch Brandrauch oder Austritt von gefährlichen Stoffen
- 3) Ereignisse, wo ein Vorgehen für alle Einsatzkräfte unmittelbar möglich ist (vgl. Bild 8). Beispiel: Busunfall ohne Absturzgefahr.

Der Einsatzleiter der Feuerwehr muss den Gefahrenbereich festlegen und alle anderen beteiligten Einsatzorganisationen darüber in Kenntnis setzen.

Bildung einer gemeinsamen Einsatzleitung und Führungsorganisation

Für ein der Gefahrenlage entsprechendes und koordiniertes Vorgehen ist die Bildung einer »Gemeinsamen Einsatzleitung«, welcher der Einsatzleiter der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der leitende Notarzt und die jeweiligen Einsatzleiter der anderen am Einsatz beteiligten Organisationen angehören, erforderlich. Für die unverwechselbare Kennzeichnung der Führungsfunktionen wurden Kennzeichnungswesten eingeführt.

Für die Bewältigung des Ereignisses stehen in Südtirol in kurzer Zeit hunderte Feuerwehrleute und weitere Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Bergrettung und anderer Organisationen zur Verfügung. Der Einsatzserfolg hängt wesentlich vom reibungslosen Funktionieren der Einsatzleitung ab. Um die vielen Einheiten gezielt und wirkungsvoll einsetzen zu können, müssen frühzeitig so genannte Einsatzabschnitte gebildet werden und ein Bereitstellungsraum eingerichtet werden.

Vorgehen nach dem Rettungsgrundsatz

Die Maßnahmen der Feuerwehren bei der technischen Rettung von Personen, z. B. nach einem Zugunglück (vgl. Bild 9),

werden nach dem bekannten Rettungsgrundsatz durchgeführt:

1. Sichern
2. Zugang schaffen
3. Lebensrettende Sofortmaßnahmen
4. Befreien
5. Transportfähigkeit herstellen

Dabei ist in Bezug auf die Versorgung der Verletzten eine ständige Absprache mit dem leitenden Notarzt bzw. Einsatzleiter des Rettungsdienstes notwendig. Wenn ein Gefahrenbereich vorliegt und ein Vorgehen für den Rettungsdienst nicht möglich ist, muss der Transport der Verletzten bis zur Übergabestelle durch die Feuerwehr erfolgen.

Schlussbetrachtung

Das MANV-Konzept ist ein Konzept für die »Sanitätsdienstliche Organisation bei Großschadensereignissen und Katastrophen« und richtet sich daher in erster Linie an den Rettungs- und Sanitätsdienst. Das Konzept beinhaltet keine Änderungen, was die grundsätzlichen Aufgaben und die Vorgangsweise der Feuerwehren beim Großeinsatz betrifft. Im Falle eines Massenansturmes von Verletzten ist vorgesehen, dass die Feuerwehren den Rettungsdienst logistisch und wie oben beschrieben unterstützen.

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer
Direktor und Schulleiter

Tragen-Depots bei den Feuerwehren in den Bezirken

Bezirksfeuerwehrverband	Feuerwehr
Bozen	Kardaun
Meran	Meran
Untervinschgau	Schlanders
Obervinschgau	Mals
Brixen-Eisacktal	Brixen
Wipptal-Sterzing	Sterzing
Unterpustertal	Bruneck
Oberpustertal	Welsberg
Unterland	Neumarkt

